

Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-151/2021		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	09.06.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

**Einziehung eines gemeindlichen Wirtschaftsweges in der Gemarkung Neuhof, Flur 12, Flurstück 21 (Lage „Gieseler Straße“)
6. Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes Neuhof vom 01.08.1958**

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Neuhof beabsichtigt, den aus dem beiliegenden Planauszug ersichtlichen gemeindlichen Wirtschaftsweg in der Gemarkung Neuhof, Flur 12, Flurstück 21, einzuziehen.

Hierzu gehört wurden und keine Bedenken geäußert haben:

- Kreisausschuss des Landkreises Fulda – Fachdienst: Landwirtschaft –
- Amt für Bodenmanagement Fulda – Flurbereinigungsbehörde –
- Ortsbeirat Neuhof
- Ortslandwirt Neuhof
- OsthessenNetz GmbH, Fulda
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Fulda
- Vodafone BW Hessen GmbH & Co. KG, Kassel

Die OsthessenNetz GmbH, Fulda (Stellungnahme für die RhönEnergie Fulda GmbH) hat mit E-Mail vom 12.04.2021 darum gebeten, beim Amtsgericht Fulda –Grundbuchamt– eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für hier verlaufende Kabel sowie einer Straßenleuchte eintragen zu lassen.

Die Deutsche Telekom Technik GmbH, Fulda hat mit E-Mail vom 05.05.2021 darum gebeten, beim Amtsgericht Fulda –Grundbuchamt– eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für hier verlaufende Telekommunikationslinien sowie Mehrfachgehäuse eintragen zu lassen.

Die Eintragungen dieser Dienstbarkeiten werden nicht im Rahmen des Grunderwerbs und demnach im Kaufvertrag geregelt, da das Flurstück im Anschluss an die Wegeeinziehung neu vermessen wird und die zuvor genannten Leitungen weiterhin auf öffentlichem Grund verbleiben.

Vom 19.04.2021 bis zum 21.05.2021 konnte die Öffentlichkeit Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung erheben, dies war jedoch nicht der Fall.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.06.2021 mit der geplanten Weegeinziehung befasst und dieser zugestimmt.

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss wird beim Landrat des Landkreises Fulda die aufsichtsbehördliche Zustimmung gemäß § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) beantragt. Die Satzung wird dann mit der Zustimmung des Landrates und dem Planauszug öffentlich bekannt gemacht, diese tritt damit in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neuhof beschließt hiermit die 6. Satzung der Gemeinde Neuhof zur Änderung des Flurbereinigungsplanes der früheren Gemeinde Neuhof und des jetzigen Ortsteils der Gemeinde Neuhof, Kreis Fulda, vom 01.08.1958. Die Lage des einzuziehenden Weges ist dem beiliegenden Planauszug zu entnehmen, der wie die beiliegende Satzung Bestandteil des Beschlusses wird.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2021-06-24_Ri_Weegeinziehungsverf_Aenderungss_Anlage_Satzung.pdf
2. 2021-06-24_RI_Weegeinziehungsverf_Aenderungss_Anlage_Lageplan.pdf